

**Bekanntmachung des Amtes Anklam-Land nach § 46 Absatz 3 Satz 1
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Auslaufen des
Wegenutzungsvertrages Strom**

Die Gemeinde Neuenkirchen gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Neuenkirchen über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom dienen, zum 28.05.2027 endet.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom mit einer 20-jährigen Laufzeit zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

R. Borgwardt
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 21.05.2025
Unterschrift: *Herold*